

Dušková, Sáša

## Formelsammlungen in der böhmischen königlichen Přemyslidenkanzlei

*Sborník prací Filozofické fakulty brněnské univerzity. C, Řada historická.*  
1976-1977, vol. 25-26, iss. C23-24, pp. [121]-124

Stable URL (handle): <https://hdl.handle.net/11222.digilib/102684>

Access Date: 11. 12. 2024

Version: 20220831

Terms of use: Digital Library of the Faculty of Arts, Masaryk University provides access to digitized documents strictly for personal use, unless otherwise specified.

SÁŠA DUŠKOVÁ

## FORMELSAMMLUNGEN IN DER BÖHMISCHEN KÖNIGLICHEN PŘEMYSLIDENKANZLEI\*

Im Komplex von Fragen, die die Entstehung sowie Entwicklung der Kanzlei mittelalterlicher Herrscher betreffen, bilden die Formelsammlungen eine allenfalls von weitem nicht bedeutungslose Teilfrage. Mit Recht werden nämlich Formelsammlungen für einen Anzeiger dafür gehalten, wieweit die Entwicklung einer Kanzlei fortgeschritten ist.

Es sei zugegeben, dass die Kanzlei der böhmischen Könige, was die Benützung von Formelsammlungen anlangt, keine wesentlichen Abweichungen von der Situation in anderen mitteleuropäischen Kanzleien, namentlich jenen in Polen und Ungarn, aufweist. Dennoch dürfte es sich lohnen, die Frage zu stellen: Wie hat sich eigentlich in Böhmen die Benützung von Urkunden-Formelsammlungen (Biefsammlungen müssen beiseite bleiben) bis an die Schwelle des XIV. Jhdts eingebürgert, einerseits noch bevor, andererseits nachdem die berühmten Formelsammlungen des Henricus Italicus entstanden sind. Die Problematik von Urkunden-Formelsammlungen mag in Böhmen dieselbe wie andernorts sein und zerfällt in zwei Teilprobleme:

1. Welche fremden Formelsammlungen waren – seit wann und in welchem Masse – im landesfürstlichen Urkundenwesen Böhmens im Gebrauch?

2. Seit wann und in welcher Form fängt die Benützung von Formelsammlungen heimischen Ursprungs an; unter welchen Umständen sind diese Formelsammlungen entstanden und welche Funktion hatten sie?

Ad 1. Die Berücksichtigung der landesfürstlichen Urkunden in Böhmen seit den Anfängen ihrer Existenz ermöglicht den Schluss, dass in Böhmen (ähnlich wie in der Nachbarschaft des Landes) anfangs als Muster Vorlagen kurialen Stils, demnach in erster Linie Papsturkunden und Papstbriefe dienten. Es wurden natürlich keine Texte vom Anfang an bis zum Ende, vielmehr nur einzelne Wendungen übernommen, die aber dann – tatsächlich als Formularvorlagen – in verschiedensten diplomatischen Umkreisen Fuss zu fassen vermochten. Eine ähnliche – obwohl weniger ausgeprägte – Situation war auch vorhanden, was Wendungen, die aus der Bibel entlehnt wurden, anlangt.

---

\* Vorgetragen anlässlich des IV. Internationalen Kongresses für Diplomatik im Oktober 1973 in Budapest.

Eine höhere Stufe der Benützung von Formelsammlungen lässt sich in landesfürstlichen Urkunden Böhmens seit den zwanziger Jahren des XIII. Jhdts antreffen. In dieser Beziehung mag die Situation in Böhmen jener in Polen und auch in Ungarn sehr ähnlich zu sein, wie aus den Arbeiten von Maleczyński<sup>1</sup> und von Kurcz<sup>2</sup> zu erfahren ist. In allen diesen drei Territorien kommt der Einfluss derselben Sammlungen (*Summa dictaminum Ludolfs von Hildesheim, Sächsische Summa oder Dominicus Dominici*) zu Worte. Auch diesmal werden allerdings nicht ganze Urkundenstücke übernommen, vielmehr nur einzelne Wendungen, namentlich in Arengen und Promulgationen von Urkunden, die in der Kanzlei der böhmischen Könige entstanden sind. Am häufigsten kommen dabei nicht nur in Böhmen, sondern auch in Polen und Ungarn Wendungen folgender Typen vor: *Que geruntur in tempore, ne labantur cum tempore, Quoniam generatio preterit et generatio advenit* oder *Labilis est etas hominum, sed vivit littera, qua vivente vivit et accio littere commendata*.

Dabei sei folgendes unterstrichen: Es wäre falsch sich vorzustellen, dass die soeben festgestellte Benützung derselben Formelsammlungen zur gegebenen Zeit zum Entstehen eines insoweit einheitlichen Urkundenstils geführt hätte, dass das Erfassen eines individuellen Diktats weiterhin ausgeschlossen wäre. Gerade das Gegenteil trifft zu. In Urkunden der böhmischen Könige dieser Zeitperiode, demnach Přemysl Ottokars I. und Wenzels I. bis in die fünfziger Jahre des XIII. Jhdts lassen sich neben Wendungen, die aus Formelvorlagen stammen, mit voller Bestimmtheit Diktateigentümlichkeiten einzelner Notare feststellen. Ausdrücklich seien hier Hermannus, ein Notar Přemysl Ottokars I., die Notare Wenzels I., Hilarius und Wilhelm, bzw. ein Notar der Königin Kunigunde, Friedrich, genannt. Aus den von ihnen diktierten Urkunden geht klar hervor, dass ein jeder von ihnen in obengenannten Formelsammlungen bewandert war; es ist sehr wahrscheinlich, dass sie gerade durch das Studium dieser Formelsammlungen ihre notarielle Schulung erworben haben. In der Art, wie ein jeder von ihnen zur Benützung dieser Formelsammlungen herantreten war, mag kein Unterschied gewesen sein. Der Charakter des individuellen Diktats eines jeden von ihnen blieb dennoch unverletzt und konnte restlos erfasst werden. Diese Erfassung ermöglichte dann tiefer in die Organisationsgeschichte der königlichen Kanzlei einzublicken, als dies zuvor auf Grund von direkten, in Urkunden erhaltenen Nachrichten oder Bemerkungen möglich war. Es sei noch hinzugefügt, dass seit den fünfziger Jahren Reminiscenzen an oben angeführte Formelsammlungen aus landesfürstlichen Urkunden verschwinden. Sie bleiben aber ziemlich lange, namentlich in Urkunden des Adels, im Gebrauch.

Ad 2. Zum Unterschied vom benachbarten Polen und von Ungarn, wo die Existenz dort entstandener Formelbücher nur vorausgesetzt werden muss, blieben in Böhmen Bücher dieser Gattung sogar in zwei diplomatischen Umkreisen tatsächlich erhalten, nämlich in dem des Prager Bischofs

<sup>1</sup> Karol Maleczyński, *O formularzach w Polsce w XIII wieku*. Wrocław 1948.

<sup>2</sup> Agnes Kurcz, *Arenga und Narratio ungarischer Urkunden des 13. Jahrhunderts*. Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, 70, S. 323 bis 354.

und dem des Landesfürsten. Wie namentlich J. B. Novák zu zeigen vermochte,<sup>3</sup> war in diesen beiden Fällen der begabte und bekannte Protonotar Přemysl Ottokars II., Magister Henricus Italicus, gewissermassen am Werke. Bekanntlich war dieser Henricus Italicus — die Frage, ob er italienischen Ursprungs war oder in Italien nur studierte, möge hier beiseite bleiben — mit der Formelsammlung Petrus' de Vinea vollkommen vertraut, aus der er auch mehrere Urkundenstücke in seine Sammlung übernommen hatte. Andererseits wissen wir allerdings auch, dass in derselben Sammlung auch Urkundentexte enthalten sind, die wirkliches Urkundenmaterial (namentlich böhmische landesfürstliche Urkunden) zur Vorlagen haben. Diese Vorstellungen lassen sich nun kompletieren, und zwar wie folgt: Ähnlich wie im Liber Diurnus zeichnen sich auch in der Sammlung Heinrichs Spuren eines verschollenen Kanzleibuches ab. Als Urheber, bzw. Inspirator dieses Buches dürfte ein Notar, später Kanzler Přemysl Ottokars II., Magister Petrus, am Werke gewesen sein. Als Magister Heinrich im Jahre 1274 in die königliche Kanzlei aufgenommen wurde, stand das Kanzleibuch Peters bereits zur Verfügung. Durch Auswahl von Urkunden aus demselben und durch Hinzufügung von Urkundentexten, die Magister Heinrich im Dienste Přemysl Ottokars II. und Wenzels II. selbst diktierte, entstand der Kern Heinrichs Formelsammlung. Gebräuchlicher Weise hat dann Magister Heinrich diesen Kern mit verschiedenen von ihm entworfenen Varianten weiter vervollständigt.<sup>4</sup>

Die Sammlung Magister Heinrichs gelangte zur breiten Auswirkung; war sehr beliebt in und ausserhalb Böhmens. Noch im XV. Jhd. wurde sie kopiert. Es bleibt allerdings die Frage offen, wie wir uns die praktische Benützung dieses Buches vorzustellen haben.

Zu derselben sei vorläufig Folgendes gesagt: Niemand weder von den Kollegen Magister Heinrichs, noch von seinen Nachfolgern in der Kanzlei bis zum Jahre 1306 hat dieses Buch in der Funktion eines Kanzleibuches, nämlich auf die Weise benützt, dass er ganze Textteile übernommen hätte.

Andererseits zeigt sich das Diktat der Kollegen sowie Nachfolger Heinrichs in dem Masse durch einzelne Wendungen des Diktats Magister Heinrichs beeinflusst zu sein, dass ein fast einheitliches Kanzleidiktat entsteht. Einzelne Wendungen, die in diesem Kanzleidiktat vorkommen, gehen dabei nicht nur auf Vorlagen, die in der Formelsammlung Heinrichs erhalten blieben, sondern auch auf die von ihm diktierten Urkunden zurück. Da wir nun aus Quellen wissen, dass Magister Heinrich eine diplomatisch-stilistische Schule besass, dürfe am ehesten die Vorstellung richtig sein, dass er mit seiner Sammlung vornehmlich eigene Unterrichtszwecke verfolgte. Die Frage, ob die Sammlung für diese Zwecke einerseits zur Lebenszeit Heinrichs ausserhalb Böhmens (hier käme Polen in Betracht), andererseits auch später Verwendung fand, möge vorläufig offen bleiben und zuständigen Forschern überlassen werden.

<sup>3</sup> Jan Bedřich Novák, *Henricus Italicus und Henricus de Isernia*. Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, 20, S. 253—275.

<sup>4</sup> Cf. Jindřich Šebánek und Sáša Dušková, *Das Urkundenwesen König Ottokars II. von Böhmen*. Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wapenkunde, 15, S. 398, 399.

**SBÍRKY FORMULÁŘOVÉ V ČESKÉ KRÁLOVSKÉ  
KANCELÁŘI PŘEMYSLOVSKÉ**

Autorka jako součást tematiky IV. Mezinárodního diplomatického kongresu, konaného v říjnu 1973 v Budapešti, řeší jednu z klíčových otázek diplomatických, totiž otázku funkce formulářových sbírek v kanceláři č. panovníků přemyslovského období. V první části příspěvku se táže, jakých cizích formulářových sbírek se tu užívalo, v druhé, kdy a za jakých okolností vznikají formulářové sbírky na domácí půdě.